



Givisiez, den 6. Januar 2026

## Vollzugshilfe

### Ausserbetriebnahme von Piezometern

Die Ausserbetriebnahme eines Piezometers erfolgt wie folgt:

- > Entfernen aller Instrumente des Piezometers (Pumpe, Sonde, usw.);
- > Entfernen der Abdeckung des Piezometers (oberirdisches Schutzrohr, befahrbarer Deckel, andere);
- > Wenn möglich, sollte das Rohr des Piezometers entfernt werden. Das Bohrloch wird anschliessend je nach Verschmutzungsgrad und Bodenbeschaffenheit verfüllt:
  - > Wenn der Verschmutzungsgrad oder die Bodenbeschaffenheit dies erfordern oder wenn Zweifel hinsichtlich des Vorhandenseins wenig oder nicht durchlässiger Schichten bestehen, muss das Bohrloch vollständig mit Quellton verfüllt werden, um eine Ausbreitung der Verunreinigungen aufgrund einer unsachgemässen Verfüllung zu vermeiden. Ein Bentonit Mörtel muss von unten nach oben injiziert werden, wenn möglich während des Herausziehens des Rohrs;
  - > Wenn die durchquerten Horizonte aus durchlässigem Boden bestehen (z. B. Sand) kann das Bohrloch mit Filterkies verfüllt werden.



Oberirdisches Schutzrohr



Beispiel für die Verfüllung eines Rohrs mit Bentonit





*Entfernen eines Rohrs und Verfüllen des Aushubs*

- > Wenn es nicht möglich ist, das Rohr aus dem Piezometer zu entfernen:
  - > Nach dem Freilegen des Rohrs wird das Piezometer mindestens 50 cm unterhalb der Oberfläche abgeschnitten (die Tiefe ist je nach Nutzung der Flächen anzupassen, z. B. bei Pflugarbeiten);
  - > Das Piezometer (= Rohr) wird mit Bentonit Mörtel oder einem anderen undurchlässigen und inerten Material ( $K < 10-8 \text{ m/s}$ ) verfüllt. Piezometer mit einer Tiefe von weniger als 8 m müssen gemäss den obigen Anweisungen vollständig gefüllt werden. Tiefere Piezometer müssen auf einer Länge von mindestens 8 m verfüllt werden, wobei die Oberkante des Filters mindestens 4 m unter der Oberkante des Verfüllmaterials liegen muss. Darüber hinaus ist eine Verfüllung mit nicht kontaminiertem Boden zulässig.
- > Die Oberflächengestaltung erfolgt entsprechend der Nutzung des Geländes.

Eine technische Notiz der durchgeföhrten Arbeiten, die Informationen über die entfernten und die noch aktiven Piezometer enthält, muss an das Amt für Umwelt übermittelt werden.

#### **Quelle**

—  
Dieses Verfahren wurde angepasst aus «Bruxelles environnement: code de bonnes pratiques de l'installation des piézomètres », Version vom 31.01.2018

#### **Bilder**

—  
Olivier Pittet, Gillarens

#### **Auskünfte**

—  
**Amt für Umwelt (AfU)**  
Sektion Abfall und Altlasten  
Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez  
T +26 305 37 60  
[sen@fr.ch](mailto:sen@fr.ch), [www.fr.ch/sen](http://www.fr.ch/sen)